

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1799

2.12.1799 (No. 49)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1003151](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1003151)

O l d e n



b u r g i s c h e

w ö c h e n t l i c h e

A n z e i g e n .

Montag, den 2ten December 1799.

Fortsetzung der Brand-Verordnung.

§. 27. Der Stadt-Magistrat versammelt sich auf dem Rathhause, jedoch sind diejenigen Rathsglieder, in deren Häusern oder Nachbarschaft der Brand ist, oder die sonst rechtmäßige Entschuldigung haben, selbstredend davon dispensirt, doch haben sie diese sofort anzuzeigen. Der Polizey-Bürgermeister und die Brand-Deputirten versügen sich sofort nach der Brandstelle. Zwey Rathsglieder, mit Zuziehung der Unterbedienten, gehen die Straßen durch, und notiren die Aussehlichenen und Säumhaften. Zwey andere Rathsglieder begeben sich nach der Lambertus Kirche oder dem Rathhause, als den gewöhnlich zur Aufbewahrung der geretteten Sachen bestimmten Plätzen, und besorgen daselbst die sichere Aufbewahrung derselben unter Verzeichnung der Eigenthümer, nach welchen sie demnächst wieder abgeliefert werden. Sollten mehrere Rathsglieder durch erhebliche Hindernisse abgehalten werden, diese Verrichtungen wahrzunehmen, so vertreten einige Aelterleute, die der Magistrat dazu beordert, deren Stelle. §. 28. Das Militär soll sich unter seinem Chef auf dem Lärmplatz versammeln, und es ist von demselben hauptsächlich dahin Gebrauch zu machen, daß die Sicherheit in der Stadt erhalten werde. Es müssen daher wenigstens 5 bis 6 Patrouillen beständig durch alle, vorzüglich die abgelegenen Gassen gehen. Auf etwanige mündliche Requisition des Bürgermeisters werden allererst, wenn er nach den Umständen es nöthig findet, Wachen bey dem Brande und den Rettungs-Orten, auch wo es sonst erforderlich ist, gestellt. Sobald die Lärm-Trommel gehet, müssen alle Tambours die Trommel ergreifen, und einer sogleich nach der Osternburg gehen. §. 29. Gleich, wenn die Nachricht von dem Ausbruch eines Brandes in der Stadt bekannt wird, sollen in den unteren Stockwerken aller Häuser, bey Nacht, die Fensterladen geöffnet und Lichter vor die Fenster gestellt werden. Wenn die Straßen glatt sind, werden sie mit Asche, Sand oder Torfmull bestreuet. Vor allen Thüren sollen Gefäße mit Wasser gesetzt werden, bey welchen sich eine Person stellt, um das Wasser in die Tonnen zu füllen. Da bey starkem Frost die Gefahr bey dem entstehenden Brande am größten ist; so muß jeder Hausbewohner darauf Bedacht nehmen, ein Gefäß mit Wasser dadurch flüssig zu erhalten, daß es an einen gegen das Gefrieren gesicherten Ort gestellet, oder Küchenalz hinzugeschüttet, und es damit oft gerührt werde. §. 30. Wenn bey starkem Frost Feuer auskommt so sind alle Einwohner, welche große Kessel haben, insbesondere aber die Brauer und Brantweinbrenner, schuldig, in denselben zum Gebrauch der Spritzen Wasser warm zu machen. §. 31. Alle Einwohner der Stadt ohne Unterchied, welche Pumpen oder Brunnen in ihren Häusern oder Höfen haben, müssen ihre Thüren und Pforten, wenn Brand entsteht, sofort öffnen, und den Durchgang zum Wasserschnöpfen verstaten. Eben so müssen die Luken auf den Böden sofort zugemacht, und in den Häusern, wo die Dächer noch in Docen liegen, wenn sie in der Nähe des Brandes stehen, muß eine Person mit ein paar Eimern Wasser, und wo nöthig mit einer Handspritze, auf den Boden gestellet werden, um das durch

überfliegende Funken etwan entstehende Feuer, sofort zu löschen. §. 32. Ein jeder der sich bey dem Brande einfindet, ohne Unterschied, ist schuldig, sich nach der Anweisung der res. Vorgesetzten zu richten. Wenn Leute genug zugegen sind, können die zunächst wohnenden, besonders die von der Gefahr bedroheten, weggehen, doch müssen sie es dem bey der Arbeit gegenwärtigen Vorgesetzten anzeigen. §. 33. Sobald mehrere Häuser in Gefahr sind, läßt der Bürgermeister das Wegbringen der Effecten nach den Rettungs-Orten der Lambertus Kirche, dem Reithause oder welcher Ort sonst dazu bequem seyn möchte, ansagen. §. 34. Bey zunehmender Gefahr wird der Beamte zu Oldenburg von dem Bürgermeister requiriret, die Landleute einkommen zu lassen. Der Beamte läßt alsdann drey Kanonenschüsse abfeuern, und solche alle Viertelstunden wiederholen. Wenn dieses geschieht, sollen die Einwohner in den Dörfern Eversten, Wechloy, Dfen, Metjenpork, Nadorst, Ezhorn, Wahabeck, Jwewe, Bornhorst, Ohmstede, und Donnerschwee, und den in dieser Gegend zerstreut liegenden Häusern, mit Hand- und Spann-Diensten, so wie sie zum Hofdienst gekündigt werden, mit ihrem Untervogte und den Bauergeschwornen sich einfinden. Die Ofternburger kommen sogleich wenn die Trommel gehet. Wogegen die Stadt bey Feuersbränsten in gedachten Dörfern nach Möglichkeit gleichmäßige Hülfe leistet. Der Beamte muß die Landleute die sich mit Pferden und Wagen vor den Thoren sammeln, durch den Untervogt und Bauergeschworne einführen und an die Brand-Vorgesetzten verweisen lassen, nach dem Brande aber der Untervogt Mannzahl halten. §. 35. Wenn das Feuer gelöschet ist, werden die Einwohner entlassen, und die nöthigen Feuer-Wachen ausgestellt. Am folgenden Tage wird den Einwohnern ihr Feuergeräthe durch die Brandmeister, und werden die geretteten Sachen, nach dem Verzeichniß, durch die beykommenden Rathsglieder oder Aelterleute zurück gegeben. §. 36. Gleich, nachdem das Feuer gelöschet worden, wird vom Stadt-Magistrat eine allgemeine Haussuchung vorgenommen, theils um etwan geraubte Sachen zu entdecken, theils um nachzusehen, ob auch die Feuer-Eymer zur Brandstelle geliefert worden. C. Lösch-Anstalten und Lösch-Geräthe. §. 37. Jedes volle Haus muß zwey tüchtige Feuer-Eymer halten, alle übrigen Häuser aber jedes Einen, ohne Unterschied, ob die Häuser bürgerlich oder frey sind. Diese Eymer müssen mit der Brandcassen-Nummer des Hauses versehen seyn, und bey den gewöhnlichen Disstationen der Schornsteine und Brandgeräthschaften, mit Wasser gefüllt, vorgezeigt werden. §. 38. Die Einwohner werden besonders ermahnet, sich kleine hölzerne oder noch besser kupferne Handsprüzen anzuschaffen, da durch diese ein aufgehendes Feuer, oder ein Brand in einer Stelle des Hauses, wozu man mit Eymern oder auch den großen Sprüzen ohne viele Umstände und Aufhalt nicht kommen kann, bald zu löschen ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Diejenigen, welche an die Herrschaftl. Cassé Vacht-Canon- und Recognitions-Gelder zu bezahlen haben, können in diesem Monat die $\frac{1}{2}$ tel Stücken gegen Gold mit einem Aufgelde von $7\frac{1}{2}$ Procent, also z. B. 100 Rthlr. $\frac{1}{2}$ St. für 107 Rthlr. 27 gr. Gold, 10 Rthlr. $\frac{1}{2}$ St. für 10 Rthlr. 53 gr. $\frac{1}{2}$ schw. Gold, 1 Rthlr. $\frac{1}{2}$ St. für 1 Rthlr. 5 gr. 2 schw. entweder bey der Herrschaftl. Cassé einwechseln, oder die Zahlung in Golde mit dem oben bestimmten Agio bey dem beykommenden Amte leisten. Oldenburg, aus der Cammer den 1. Dec. 1799.

Römer.

Meuz.

Soel.

2) Wenn der seit einigen Jahren, als Musketier bey dem hiesigen Herzoglichen Infanterie-Corps gestandene Diederich Schmidt, wegen verschiedener, im abgewichenen Sommer, in den Gartenhäusern vor dem Eversten-Thore verübten Diebstähle, in Haft gezogen, bey demselben auch mehrere gestohlene Sachen gefunden worden: so werden alle, welchen auf solche Art Sachen weggenommen sind, hiedurch aufgefodert, am 7. d. als nächsten Sonnabend, eine desfällige Specificat. on bey der Herzogl. Militär-Commission einzureichen. Diejenigen, welche von dem ersagten Musketier Sachen angekauft haben, können solche gegen d. 7. dies. 8., in dem Hause des Majors v. Knobell abliefern lassen. Oldenburg, aus der Militär-Commission, d. 2. Dec. 1799.

v. Knobell,

v. Lindelof.

Herbart.

3) Diejenigen welche ihre Kirchen- und Begräbnißstellen noch nicht gehörig haben umschreiben lassen, werden hiemit erinnert, solches nunmehrs Verordnungsmaßig innerhalb 14 Tagen zu beschaffen. den 29. Nov. 1799.

Meuz.

4) Wenn die über den Hausmann Gerb Schröder zu Dalsper verhängt gewesene Curatel wieder aufgehoben worden; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht. Decretum Olden-

5) Wenn Christian Dacken zum Grossenmeer mit Bewilligung Herzogl. Regierungs-Canzley unter Curatel gesetzt worden; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und jedermann gewarnt, sich mit achtbarem Christian Dacken ohne Zuziehung der ihm zuzunordnenden Curatoren in irgand eine Handlung einzulassen, weil selbige als nicht verbindlich würde angesehen werden. Decretum Oldenburg in Judio, den 18. Nov. 1799.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

6) Diejenigen, so an die Stadt Service-Gelder zu bezahlen haben, werden hiedurch erinnert, solche mit dem fordersamsten zu entrichten; auch alle vorgekommene Veränderungen mit den Häuserbewohnern verordnungsmässig mit, dem diesjährigen Billetier, anzuzeigen.

A. G. Ahrens.

7) Der Schneider-Amtsmeister Joh. Hinr. Weber hieselbst hat sein durch Beyspruch überkommenes, zwischen seinem und des Leinweber-Amtsmeisters Jägers Wohnhäusern an der Haasrenstraße belegenes Haus an den Korbmacher Bloh n unter der Hand verkauft. Termin zur Angabe wegen An- und Beyspruchs auf dem Rathhause hieselbst, bey Strafe ewigen Stillschweigens, der 21. Dec. mer. Oldenburg, vom Rathhause, den 19. Novbr. 1799.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

8) Brod-Taxe nach dem jetzigen Korn-Preise:

Ein Weißbrod a $\frac{1}{2}$ gr.	"	"	3 Roth	Qt.
Ein dito a 1 gr.	"	"	6 —	—
Ein dito a 2 gr.	"	"	12 —	—
Ein Semmelbrod a 1 gr.	"	"	6 —	—
Ein dito wenn es geraspelt a 1 gr.	"	"	5 —	1 —
Ein Schönbrod a $\frac{1}{2}$	"	"	4 —	—
Ein a 1 gr.	"	"	8 —	—
Ein ausgefichtetes Roggenbrod a 1 gr.	"	"	8 —	—
Ein dito a 2 gr.	"	"	16 —	—
Ein grobes Roggenbrod a 1 gr.	"	"	17 —	2 —
Ein dito a 2 gr.	"	"	1 Pf. 3 —	—
Ein dito a 3 gr.	"	"	1 — 21 —	—
Ein dito a 6 gr.	"	"	3 — 10 —	—

Oldenburg, vom Rathhause d. 30. Nov. 1799. Bürgermeister und Rath hieselbst.

9) Der hiesige Bürger und Wirth Gerhard Stäve hat seine am Pansenberg zwischen der von ihm bewohnten, und des Schlächteramtsmeisters Joh. Hinr. Griefe, vorher Pappenschen Bude, belegene Bude an Fried Rogge hieselbst unter der Hand verkauft. Zur Angabe wegen dieses Verkaufs ist Termin hieselbst auf den 18. Decbr. bey Strafe ewigen Stillschweigens angesetzt. Oldenburg vom Rathhause den 21. Novbr. 1799.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

10) Der Aeltermann Hesse ist gewillt, am 16. Dec. und folgenden Tagen einige Meubeln und hausgeräthliche Sachen in seinem Hause öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Oldenburg, vom Rathhause, den 28. Nov. 1799.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

11) Am 10. Dec. Morgens 11 Uhr soll die Verfertigung und Lieferung verschiedener Feuersgeräthschaffen, als: 3 großer Feuerhaken, 3 großer Brandleitern 3 kupferner Feuer Spritzen 3 eichnen Eymern mit Beschlag, und 3 Stück Segeltücher öffentlich mindestfordernd hieselbst ausverdingungen werden. Oldenburg, vom Rathhause, den 18. Nov. 1799.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

12) Wenn weyl Vogts Fried. Stender Eimers Sohn Wittwe Agneta geb. Wetken in stiftlich Büttel anzeigt, daß sämtliche auf gedachte Wittwe, und ihrem weyl. Ehemann, im Land Währder Pfandprotocoll ingrossirten Creditores, als 1781 May 12. an Fedde Stender 600 Rthlr Jun. 25. an Hermann Baer und Ebne 60 Rthlr. 1782 Dec. 23. an Joh Schlemmermann 100 Rthlr. 1785 Sept. 6. an weyl. Hedde Grifsteden Wittwe 15. Rthlr. 1798 Jan. 26. an Johann Friedr. Stender 750. Rthlr Jul. 16. an Hannke Diederich Gottschau 25 Rthl. längst befriedigt wären, sie indes die Ingrossationsdocumente nicht liefern könne, auch desfalls um Publication obiger Pfste gebote: So werden alle diejenigen die aus gedachten Ingrossatis an weyl. Friedr. Stender, dessen Eiben und Wittwe Forderung zu haben vermeynen, bey

Strafe des ewigen Stillschweigens, der Tilgung im Währbüchsen Pfandprotocoll und Mortification ihrer Forderungen verabladet in term. praesent. Dec. 16. d. J. im Landwährder Amtsgerichte ihre Professa anzuzügen und zu bescheinigen, in Ermangelung der Ang. wird term. ad aud. sent. praesent. auf den 19. Dec. d. J. anberahmet.

13) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß folgende der St. Lambert Kirche gehörende Grundstücke: 9 Scheffel Einsaat auf dem Ehnern, die die Provisorin von Harten jetzt in Heuer hat, und 8½ Scheffel Einsaat bey der Keeserbahn, welche der Kaufmann Sommer in Heuer hat, anderweitig auf 3 oder 6 Jahre den Meistbietenden im Consistorio am 18. Dec. d. J. verhuert werden sollen, und Liebhaber sich einfinden können.

14) Wenn Anne Catharine Wispeler's zum Hobendreich vor einigen Jahren ohne Leibserben verstorbenen und eine von ihrem weyl. Ehemanne Joh. Dierk Maas geerbte Röttherey daselbst hinterlassen; so werden n auf Ansuchen ihres sich als Ehe angezeigten Bruders Gerd Wispeler hie mit alle diejenigen, welche überdem ein Erbrecht an obiger Anne Catharine Wispeler's, verheyraethet gewesen Maas nachgelassene Güter zu haben vermeinen, hiemit angewiesen, so ches auf den 9. Jan. k. J. sub poena perpetui silentii beyhm Herzogl. Schreyer Amtsgerichte anzuzeigen und zu documentiren. Und da auch Gerd Wispeler die oben erwähnte Röttherey an seinen Sohn Christoph Wispeler, und dieser selbige an Fried. Kanning eigenthümlich übertragen hat, so sollen alle, welche dagegen An- und Beyspruchs Schuldenhaber oder sonst etwas einzuwenden vermeinen, solches in obigem Termine bey selbiger Strafe angeben und bescheinigen. Zugleich wird ad aud. sent. praesent. term. auf den 23. ejusd. angefetzt.

15) Auf Ansuchen weyl. Johann Meyers zu Deichhausen Kinder Vormünder soll das ehemalige Brandtsche Gut daselbst anderweit öffentlich zum Verkauf aufgesetzt werden, als 1) das große Haus nebst dahinter befindlichem Garten 2) die Weide und 1 Tagewerk Heuland und 3) das Brennhaus samt Hof und Gartenland, weßhalb der Verkauf auch stückweise und allenfalls zum Abbruch versucht, bey nicht zureichendem Both aber die Verheuerung der Brennerey vorgenommen werden soll; desgleichen noch einige beyhm vorigen Verkauf zurückgebliebene Mobilien, als 1 Schreibpult, 1 Clavier, 1 Kleiderschrank, 1 Richtebank, auch einige Brangeräthschaften und sanftige Sachen. Sodana sollen auch die im Warschlärer Felde belegene Ländereyen in ihrer Pupillen zum Weiden und Melon auf einige Jahre verheuert werden, und ist zu dem Verkauf der Grundstücke und Verheuerung terminus auf den 13ten Dec. Morgens 10 Uhr, der Mobilien aber auf den 14ten Dec. als Morgens 9 Uhr, von Gerichtswegen angefetzt worden. Liebhaber wollen sich daher an besagten beiden Tagen auf dem Gute einfinden und nach vernommenen Conditionen bieten, kaufen und heuern, und soll in Ansehung der Immobilien bey hinlänglichem Bot der Zuschlag sofort ertheilet werden.

16) Claus Peters, in Eidwarden hat ein Russendeichs-Reitfaß mit dem ihm daran zu stehenden Gerechtsamen in Deedesdorfer Einlage an der Scherr-Schleuge, an Carsten Segelken in Deedesdorf verkauft. Die An. ist d. 16ten Dec. d. J. beyhm Herzogl. Lande Währder Amtesgerichte zugleich wird term. ad aud. sent. praesent. auf den 19ten ejusd. angefetzt.

17) Es wird hiemittelt bekannt gemacht, daß Johann Notholdt in Wiemstorf Curator, Procucator Burmeister und Carsten Sahlmann, gesonnen ihres Curanden Wohnhaus mit Garten in Wiemstorf, woran im Westen Carsten sen., im Osten Hinrich Vockelken benachbaret, am 30ten Dec. in der Witwe Grifsteden Hause in Deedesdorf mit seinen übrigen Immobilien verkaufen zu lassen, jedoch daß der Zuschlagstermin bis nach genugamer Publication auf den 18ten Dec. im Amtsgericht Morgens 11 Uhr ausgesetzt. Die Ang. ist den 16ten Dec. d. J. beyhm Herzogl. Land-Währder Amtesgerichte.

18) Es sind Gerd Liermann und dessen Curator, Gerd Arens zu Donnerschwee, gesonnen, 3 zwischen dem Bürgeresch und dem Hochheidenwege belegene größtentheils adelich freye Weyden am 17. Jan. k. J. in Gerd Koopmanns Wirtshaus zu Donnerschwee, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 10. Jan. k. J. auf hies. Herzogl. Regierungs-Canzley.

19) Hirt. Jacob Stindt und in specie dessen Ehefrau, haben ihre im Rötthermoor belegene Herrnschierstelle nebst Pertinentien, an ihren Sohn Joh. Hirt. Stindt, übertragen. Zugleich wird term. ad aud. sent. praesent. auf den 22. ejusd. angefetzt.

20) Der Schornsteinfeger Gottlieb Pflugbeil hat sein hieselbst auf dem Panzenberge belegenes Haus n. an den Schneider-Amtesmeister Joh. Gerh. Helms verkauft. Die Ang. ist den 13. Jan. k. J. auf hies. Herzogl. Regierungs-Canzley.

21) Demnach auf Marten, jetzt Harm Deckers, Rötthers zum Heubalt, Namen, folgende

Wüste Ingrossiret stehen: 1) 1785, Apr. 29. Cammerherr von Hendorf 288 Rthlr. Gold; 2) 1785, Nov. 25. General-Kriegs-Commissair von Hendorf 144 Rthlr. Gold, ingleichen die künftige Heuer für 12 Fück Wury Landes für 7 Jahre bis 1792, jährlich zu 144 Rthlr.; solche Wüste aber berichtet, und die Ingrossations-Documente verlegt seyn sollen; so wird allen und jeden, die an solchen Ingrossations-Anspruch zu haben vermeinen, oder denen daran gelegen ist, daß dieselben nicht getilget werden, hiemit aufgegeben, ihre desfallsigen Ansprüche auf den 8. Jan. 1800 beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte gehörig anzugeben, oder zu gewärtigen, daß mit der Tilgung im Pandprotocoll verfahren wird, zu welchem Ende ein Termin zum Präclusiv-Decret auf den 24. Jan. k. J. angesetzt wird.

22) Joh. Hinr. Meyer, zur Wardenburg, hat von Hinr. Tapfer zu Oberlethe einen zu Wardenburg belegenen Placken Heuland, von 5 bis 6 Fuder Heu in der Weide, woran Dierk Schmietenhops Eben und Dierk Barkmann mit ihren Ländereyen benachbart sind, gekauft. Die Ang. ist den 6. Jan. k. J. beym hiesigen Herzogl. Landgerichte.

23) Joh. Hinr. Dunhase, zu Sillens, hat seine daselbst belegene Kötherey nebst Garten, und Pertinentien, an Gerh. Strint und dessen Ehefrau verkauft. Die Ang. ist den 7. Jan. k. J. beym Herzogl. Voigtmännischen Landgerichte.

24) Gerd Tiemann und dessen Curator, Gerd Arens zu Donnerschwee, sind gewillt, folgende dem erstern gebührige Grundstücke, als: 1) die drey zwischen dem Wirrer-Esch und dem Hochheiden Wege belegenen, theils adelich freyen, theils bauerpflchtigen Weiden; 2) einen Garten vor Tiemanns Hause besetzen; 3) eine kleine Weide daneben von 3 Schffel Saat; 4) zwey Stück Saatländ bey Tiemanns Hause, und 5) das halbe Pfand neben Gerd Dohrmanns Hause, am 17. Jan. k. J. Nachmittags 1 Uhr in Gerd Koopmanns Wirthshause zu Donnerschwee, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 19. Dec. d. J. beym hiesigen Herzogl. Landger.

25) Es sollen in den herrschaftlichen Gehölzen des Westerstede Veritts, und zwar 1) den 17ten December d. J. in den Holzungen bey Burgforde, Eichen und Büchen auf dem Stamme, und Ellern Unterholz in Kabeln. 2) den 18ten ej. im Petrusbusche Eichen und Büchen auf dem Stamme, auch allerhand Unterholz; und 3) den 19ten ej. im Südbolze gleichfalls Eichen und Büchen auf dem Stamme, Büchen Nuthholzbilke, Büchenholz in Faden und Unterholz in Kabelein, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige wollten sich daher an dem ersten dieser vorgedachten Tage in Gerd Gerdes Hause zu Burgforde, und an den beyden übrigen Tagen an Ort und Stelle, und zwar jeden Tag des Morgens 9 Uhr einfinden, die Bedingungen vernehmen, und darnach den Verkauf gewärtigen. Silensolt, vom Amte den 28. Nov. 1799. Abhnemann.

26) Wenn in Convocations-Sachen weyl. Kaufmanns Eylert Meyne und dessen nachher auch verstorbenen Wittwe Annie Christine gebornen Fricke zu Westerstede Creditoren wegen der von den sämtlichen Erben derselben an den in Paris sich aufhaltenden Miterben, Eylert Hinrich Meyner, erbbaentümlich überlassenen, zu Westerstede belegenen, bauerpflchtigen, zu der gemeinschaftlicher Erbschaft gehörigen Grundstücke allen denjenigen, welche sich in termino der Angabe, am 29ten Decbr. vorigen Jahres, nicht gemeldet haben, ein ewiges Stillschweigen durch ein heute ertheiltes Decret auferlegt und dieselben an ihren etwaigen Forderungen präclusiviret worden, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Decretum Neuenburg in Iudicio, 1799. Novbr. 26. Zedelius.

27) Da am 16ten December d. J. im herrschaftl. Busche Schlaa einige Eichen auf dem Stamm auch allerhand Unterholz in Kabeln, und im Ellendorfer Holze 1000. bis 1500. Stück pflanzbare Eichestern öffentlich meistbietend verkauft werden sollen; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können die Kaufliebhaber sich am gedachten Tage des Morgens 9. Uhr im Schlaa und des Nachmittags 2. Uhr im Ellendorfer Holze einfinden und nach Gefallen bieten und kaufen. Zwischen dem Amte, 1799. Novbr. 29. v. Negelein.

28) Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß ein Kirchenstuhl unten in dem alten Flügel der Elisabeth Kirche von ungefähr 6 Ständen so in diesem Jahr neu erbauet worden, und sonst verschiedene Kirchenstände in besagter Kirche, ingleichen einige Grabstellen auf dem Elisabether Kirchhofe, als Eigenthum der Kirche, an Meistbietende verkauft werden sollen, und dazu Terminus auf d. 5. Dec. d. J. Nachmittags um 2 Uhr, in des Gastwirths Joh. Friedr. Hanriens Hause hiezu bei angezeiget worden; demnach Kauflustige alsdann daselbst sich einfinden, auch die Kirchenstände und Gräber vor dem Verkauf in Augenschein nehmen können. Elisabeth, den 23. Nov. 1799. Gähler.

In der beyrn Amtsgericht zu Barel penbenten Concurssache des Lackter = Fabricanten Carl Thiele, sind, weil annoch Punkte, die besonders Einfluß auf den Bestand der Masse haben, ferner zu erörtern sind, die Termine zur Publication des Präferenz Urtheils und zu der Absc. einzuweilen ausgesetzt worden.

Auf Anhalten Eilert Hörnemanns, als Vormund der minorennen Kinder ist zur Angabe und Liquidation aller Schulden und Ansprüche an wegl. Gerb Sassen Häußlings zu Oberstraße Witwe, und deren Haabe und Güter, ein präclussischer Termin auf den 11. Decbr. d. J. beyrn Barelischen Amtsgerichte anbeaum worden.

Zur Angabe und Liquidation aller Ansprüche und Forderungen an weiland Gerhards Stulcke, herrschaftlichen Jäger und Häußling im Sighorn, die ihm im Jahr 1789 von seinem Vater, dem Holzknecht Johann Stulcke erbe und eigenthümlich übertragene von seiner weiland Mutter herrührende vormals Diert Porten Häußley im Sighorn mit Bobnhaus samt Garten, Saat- oder Gessländerereien und einem im Jahr 1770 ausgewiesenen geringen Torfmoor zwischen dem Bullenberge und den Wischen an der Mäpel, wie auch an dessen sämtliche übrige Haabe und Güter: ist auf Anhalten des Vormundes der minorennen Kinder beyrn Barelischen Bericht Terminus präcl. auf den 18. December d. J. angesetzt worden.

Zwente Bekanntmachung.

Regierungs Kanzley. 1) Wegen des von J. D. E. Kayser an Hilbert Eilers und Gerb Janßen verkauften Torfmoors Ang. d. 9. Dec. 2) Wegen des von Berend Ahlers an Jürgen Böning verkauften Aufsenreichsgrödens Ang. d. 16. Dec. 3) Die Angabe wegen des zu verkaufenden Laurinschen Hauses ist am 9. Dec. nicht bey der Reg. Kanzl. sondern bey dem Magistrat Oldenb. Ldgr. Wegen der von E. Aiers Wittwe an Edo Frederich übertragenen Güter Ang. d. 9. Dec. Präcl. besch. d. 19. Ovelg. Ldgr. Wegen des von Theves Franken an Peter Jacobs et ux. verkauften Hauses Ang. d. 10. Präcl. Besch. d. 17. 3) Wegen der von Remmert Block an Diedr. Christ. Kloppenburg übertragenen Ländereyen Ang. d. 10. Dec. Präcl. besch. d. 17. Neuend. Ldgr. 1) Verkauf einiger Ländereyen der Kaufleute Joh. Hemken und Sohn d. 14. Dec. Ang. d. 9. Dec. 2) Wegen der von Brune Sprock übertragenen Güter Ang. d. 9. Dec. Landw. Amtsg. Wegen des von Carsten Peelfsen getroffenen Tausches Ang. d. 9. Dec. Präcl. besch. d. 13.

II. Privatsachen.

1) Diejenigen, welche von dem verstorbenen Provincial Chirurgus Bronner Bücher geliehen, und solche nicht an denselben zurück geliefert haben, werden hiemit ersucht selbige binnen 3 Tagen an die Wittve in Voelgönne abliefern zu lassen.

2) Ein Kahn von 12 Last Haber Oldenburger Waasse, ungefähr 8 Jahr alt, und in guten Umständen, ist unter der Hand zu verkaufen. Der Schiffsummermeister Christoph Haagens zu Elsfleth giebt nähere Nachricht, bey dem auch das Inventarium einzusehen ist.

3) Ortztes Harms sen. hat sich entschlossen, sein Fürstlich freyes Landgut Buschhausen, auf dem sogenannten Soltengroden in dem Kirchspiel Sande in Jeverland belegen, zu verkaufen. Dieses ansehnliche Landgut enthält 16 Juck vorreflichen Kleynlandes, und hat ein gutes geräumiges Wohnhaus nebst Scheune; es hafter darauf kein jährlicher Canon, kein Weinkauf und kein Rittererfod; sondern es ist von allen Lasten und Abgaben gänzlich befrehet, und besonders in dieser Hinsicht das vorzüglichste Landgut in Jeverland. Die Liebhaberey, welche dieses Grundstück zu kaufen willens sind, können die Verkaufsconditionen bey dem Eigener oder bey dem Secretair Threntaut in Jever einsehen und beileben sich sodann am Sonnabend den 21. December Nachmittags 1 Uhr in dem Hause der Wittve Hammerschuidt in Jever einzufinden, und nach den Conditionen zu kaufen.

4) Dem Hausmann J. H. Polte sen. zum Oldenbrock Mittelort ist am 19. Nov. ein selbgewöltigter Haushund von anderthalb Jahren, welcher etwas weißes Haar um den Hals, auch an der Spitze des Schwanzes weißes Haar hat, und vornehmlich daran kenntlich ist, daß er nur einen kleinen Kopf und ein spitziges Maul hat, auch nach seiner Größe nur dünn vom Leibe ist, deshalb auch einem Jagdhunde ähnlich ist, ankommnen, und soll einem Gerächte nach sich bey einem Manne auf der Bracke befunden haben. Wer ihm hiervon Nachricht geben kann, oder selbigen wieder liefern kann, erhält eine gute Belohnung.

5) Die Vormünder des wegl. B. C. Kloppenburgs zu Fünshausen Kinder, G. Hene zu Eienen und H. G. Suhr zu Fünshausen sind gewillet, ihrer Pupillen Bau zu Eienen, so aus 6 Hämmin bestehet, am 3. Januar in des Kaufmans Ernst Hauße Nachmittags 2 Uhr aus der Hand zu verheuern.

6) Wegl. Wilhelm Weinen Sohns Vormünder, Meinere Peters und Kaufmann Spabbe Grisebe haben von den Geldern ihres Pupillen 1100 Rthlr. sofort zinßbar zu belegen. Auch sind diese Vormünder gewillet, 4 Juck von dem Lande des Großvaters ihres Pupillen, wegl. Meeno Franken, so beyrn Holtwarber Murs belegen und einige Jahre zu Fettweiden gebraucht worden ist, auf 1 oder mehrere Jahre am 20. Dec. Nachmittags um 2 Uhr in der Wittve Berkinus Birschhausen zu Kothenkron aus der Hand zu verheuern.

7) Bey Eilert Leverenz zur Fabelle steht ein Schaafbock eingestütet. Der Eigenthümer muß solchen innerhalb 3 Tagen gegen Erlegung des Schadens und der Kosten abholen, widrigenfalls er zum Besten der Armen wird verkauft werden.

8) Wegl. Meeno Detmers Kinder Vormünder lassen ihrer Pupillen 3 Köcherhäuser, so in der Hege stehen

am 16. Dec. in Gruben Viehhause zu Elmürden auf 1 bis 2 Jahre gerichtlich vorbeuren.

9) Da täglich mit dem Schiffe Neuenstädt zur Bracke eine Ladung des besten Liverpooler Salzes erwartet wird, welches von Boord Lakweise gegen einen billigen Preis empfangen werden kann; so wird jeder der hiervon zu haben wünscht, ersucht, das Nöthige darüber vorher an P. W. Wrennes in Bremen zu schreiben.

10) Als ganz neu habe ich ferner erhalten: Macartney's Gesandtschafts-Reise nach China, welche er in den Jahren 1792 bis 1794 auf Befehl des jetzt reg. Kön. von Großbritannien, unternommen hat; nebst Nachrichten über China und einen kleinen Theil der chinesischen Lariaten ic. Herausgegeben von Sir George Staunton, 2, u. 3. Theil. Mit vielen saubern Kupfern. Berlin 1800. 3 Rthlr. 12 gr. Der Kalender dazu, unter dem Titel: Jahrbuch der merkwürdigsten neuesten Weltbegebenheiten für 1800. 36 gr. Munas Park's Reisen im Innern von Afrika während den Jahren 1795 bis 1797. Mit Kupfern. Berlin 1799. 1 Rthlr. 48 gr. Discours sur la Littérature prononcé à l'Académie des sciences & belles lettres de Berlin, le 9 d'Avril 1798. par de Boufflers. Berlin. 27 gr. Was darf, und was darf nicht in Hamburg geschehen? Von J. L. von Hef. Hamburg 1799. 36 gr. Buchbinder Strohm.

11) In der Buchhandlung des Buchbinders Fricke dieselbst ist zu haben: Historisch, genealogischer Calender, oder Jahrbuch der merkwürdigsten neuesten Weltbegebenheiten für 1800. 3 Theile. Mit dem Kalender 3 Rthlr. 36 gr. Genealogisch, historisch, statistisches Taschenbuch für 1800. 1 Rthlr. 24 gr. Berlinischer historischer Kalender für 800. 1 Rthlr. 24 gr. Britischer Kalender für 1800. 1 Rthlr. 24 gr. Britischer Damenkalender und Taschenbuch für 1800. 1 Rthlr. 24 gr. Neue Gedichte nach dem Leben und im Geschmack des Hecourt von den besten Dichtern Deutschlands. 54 gr. Konrad Kießer, oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Kinder, von E. G. Salzmänn. 27 gr. Robert, oder der Mann wie er seyn sollte. Ein Seitenstück zu Eulsa, oder das Weib wie es seyn sollte. 30 gr. Anton, oder der Knabe und der Jüngling wie er seyn sollte. Leipzig 1800. 1 Rthlr. Die Bürgerschule. Ein Lesebuch für die Bürger- und Landjugend von J. E. Fröding. 4r u. letzter Band. 1 Rthlr. 24 gr. Sammlung der ausgesuchtesten und besten moralischen Geschichten und Erzählungen von J. G. Salzmänn. 1 Rthlr. Schraders elementarische Lesebuch für Kinder 3 Bde. Leipzig 1799. 36 gr. Die Preise sind in Golde.

12) Anton Veltjen zu Bargstede bey Barel ist eine jährliche heilfällige Stute von seinem Lande beym Hause in der Nacht vom letzten Dienstage auf Mittwoch entkommen, welche besonders daran kenntlich ist, daß sie nur das linke Hinter ein bis eben über die Futeel weiß hat, und übrigens außer daß die Zähne etwas ins Weiße fällen, ganz gleich von Farbe ist. Wer ihm Anweisung geben kann, hat außer den Kosten ein gutes Douceur zu gewärtigen.

13) Der Organist Jacobs zu Zwischenahn läßt am 12 Dec. d. J. in der Küsterei daselbst öffentlich meistbietend verkaufen: verschiedene Wobiten, als Fische, Stühle, Spiegel, Schränke, Schreibzeu ic, Commoden, 2 Tafel, 2 Haus, und 2 Taschen, Uhren, Silberzeug, als Schnallen, Sporen, Köffel u. s. w.; sodann 1 großen Kugel mit zwey Clavieren, 3 Violinen, 3 Claviere, ferner auch 200 bis 1000 Stück gute nützliche Bücher, geistlichen und weltlichen Inhalts, als Reisebeschreibungen, Lehr- und Erziehungs Bücher, Geschichte, Romane, Bibelwerte, die Winkel- und Home-mannsche Chronik, die Welmarische Bibel u. s. f. Ein Verzeichniß von diesen Büchern kann in Westerhede bey dem Dr. Ernst Morisse, in Ovelgönne bey dem Kaufmann Mees, in Struckhausen bey Heide Rammien, und in Zwischenahn bey dem Kaufmann Hinrich Brader, auch in der Küsterei, ein jeder zur beliebigen Einsicht erhalten. Commissionen übernehmen der Amtsverreiber Hohorst, der Schreiber Lemme und der Kaufmann Hinrich Brader zu Zwischenahn, und wird ersucht, an selbige mit ihren Aufträgen sich zu wenden.

14) Bey allen hiesigen Buchbindern und bey den Buchbindern Behrens in Barel, Busch in Berne, und Meiners in Eißfeldt ist für 24 gr. Eur. zu bekommen: Oldenburgischer Kalender auf das Jahr 1800, worinn außer einem gewöhnlichen Schreibkalender folgendes enthalten: I Das Durchlauchtigste Herzog Holsteinische Gesammthaus II Zum Hof, Etat Et. Durchl. des Herzogs Peter Friedrich Wilhelm zu Schleswig-Holstein Oldenburg gehörig III. Hof-Etat Et. Durchl. des Fürst-Bischofs zu Lübeck, Herzogs und regierenden Administrators zu Holstein Oldenburg. IV. Cabinet. V. Civil-Bediente im Herzogthum Oldenburg. VI. Das Ehrenwürdige Ministerium im Herzogthum. VII. Verzeichniß und summarischer Inhalt der in dem Herzogthum Oldenburg vom 16. May 1798 bis 9. Oct. 1799 ergangenen Verordnungen, Rescripte und Resolutionen. VIII. Von den Vogteyen Hammeimarden und Struckhausen im Herzogthum Oldenburg (Beschluß). IX. Gerichtsstage und Ferien der Regierungskanzley, des Consistoriums und sämmtlicher Untergeichte; Session-Tage der Kammer und des General Directoriums des Amwesens. X. Auszug aus den Stempelpapier-Verordnungen. XI. Auszug aus den Verordnungen und der Taxe wegen der Ordonnanz-Fuhren oder Extraposten auf den Hauptstationen zu Oldenburg, Deimenhorst, Moorburg und Apen. XII. Postzeiger. XIII. Schluß der Thore und der Sperr Thore, sammt was an Sperrgelde bezahlet werden muß.

15) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß des wehl Dietrich Meinardus zur Bracke belegene Stelle mit 2000 sahr 5 Haden Land zum beweiden, am 7. Dec. als am fünftzen Sonnabend, Nachmittags 1 Uhr, in der Braker Schenke öffentlich an den Meistbietenden, doch unter der Bedingung, daß die Erben in dem Hause Mitwohnung haben, entweder im Ganzen oder stückweise, im Gebäude 3 Eruben, davon 2 noch zu machen sind, von Maytag 1800 an auf 1 oder mehrere Jahre aus der Hand verheuert werden soll.

16) Olmann Brummer zu Hammeimarden will zwey von seinen Kämpen im Norderfelde, von denen der eine oben der Kundel, und der andere nahe an Brummer Helmer belegen ist, auf ein oder mehrere Jahre verheuern.

17) J. H. Lange im Neuenfelde sind vor einigen Tagen 2 schwarz, bunte Kind, Quenen vom Lande gekommen. Wer ihn davon benachrichtigen kann, erhält eine gute Belohnung.

18) Der Kaufmann Christian Meynen, zu Steinhäusen, hat gegen Ausgang d. J. 700 Rthlr. in Golde vorm. nds-haftliche Seider zinsbar zu belegen.

19) Es haben wehl. Friedrich Klinge zur Butenburg Kinder Vermünder sofort einlge 100 Rthlr. gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen.

20) Es soll am 13. Dec. in J. F. Däfers Wirthshause zum Frieschenmoor eine fette Kuh, dem Lübe Boffe aus Gramcke im Hannoverschen zugehörig, wegen nicht bezahlten Gras- und Füttergeldes auch sonstiger Unkosten, verkauft werden.

21) Jürgen Luerken im Ostendroff, läßt am 10. Dec. d. J., Nachmittags 2 Uhr, in des Wackwirths Cyfere Abdicks Wirthshause zum Strüchhausermoor 50 Stück größtentheils der besten Ochsenweyden, vom Steltief bis an die Straße, in verschiedenen Hämmen belegen, im Grünen zum wechselfeitigen Gebrauch auf 1, 2 oder mehrere Jahre aus der Hand verheuern.

22) Sollte jemand einen Windofen mit Auffatz aus D bis F abzustehen haben, dem kann der Buchdrucker Stalling einen Käufer anweisen.

23) Von den Lanzwarder Armen-Capitalien sind 1009 Rthlr. 6 gr. 1 Schw., und Kirchen-Capitalien 516 Rthlr. 31 gr. 2½ Schw. in Golde, 104 Rthlr. in 3 Stücken sofort zinsbar zu belegen, und am 5. Dec. d. J. noch 229 Rthlr. Kirchen-Capital, dito 25 Rthlr. Orgel-Capital, welche im Ganzen oder zertheilt bey dem Titulaten Dietrich Holte zu Roddens in Empfang zu nehmen sind.

24) Bey dem Apotheker Münster in Berne sind zu haben: verschiedene Sorten Liebhauses und Aigaisches Glas, ordinaires und feines, sowohl des Kleinigkeiten als 100 Pfunden.

25) Der Musiketier Hendje von der hiesigen Garnisons-Compagnie bietet seine Dienste in Botengehen und Befellungen nach dem Lande an, wie er denn bisher schon von verschiedenen Kaufleuten zu Annahmungen an die Schulleute auf dem Lande gebraucht wird.

26) Ein gutes brauchbares Clavier nebst Pedal-Bank auch Choralbuch ist für eine Pistole zu verkaufen. Nachricht in der Expedition.

27) J. G. Ehlers hieselbst will eine vor dem heil. Geist Thore in den Lehnkühlen belegene Wende, welche seit langen Jahren geweybet worden, mit Leinfaamen besäen lassen. Liebhaber dazu wollen sich bey ihm melden.

28) Wopl. Fr. Cöppen Wittwe Erben wollen ihrer gedachten Erblasserin beweglichen Nachlaß, als beson- dert 1 Kleide-Schrank, 1 kleiner Schrank, 1 vollständiges Bette, einige Manns- und Frauenkleider, etwas Sinn, Kupfer und Messing, auch einige Bücher, worunter Pfeyfers Bibelwerk in 8 Bänden, und sonstige haus- geräthliche Sachen am 9. Dec. in Gerd Müllers Hause zum Goizwardersiel öffentlich meißbietend veräuern lassen.

29) Lüder Brücke zum Strüchhausermoor ist vor einiger Zeit ein blaßschimmlichtes ungewerktes Kuhkalt, von Gerd Heyen Lande zu Kienen oder im Renensfelde wegekommen. Dem solches zugelaufen, oder sonst Nachricht davon zu geben weiß, wird ersucht, ihm gegen gehörige Vergütung solches anzugeben.

30) Ich will meine vor dem Eersten Thore auf der Hundesmähtler Höhe belegene, von mir selbst be- wohnte Köcheren unter der Hand verkaufen. J. C. Grolting.

31) In Ansehung des von Földert Duden an dessen Ehefrau in Bezahlung übertragenen am Letzten-erlage stehenden Hauses cum annexis, ergeheth concursus creditorum & rerum, und ist terminus praecellus zur Aus- gabe bis zum 5. Jan. 1800 festgesetzt worden. Wornach ic. Sign. Jeder den 22. Nov. 1799

Aus dem Landgerichte hieselbst.
32) Ich warne hiedurch jeden, niemandem ohne meine ausdrückliche mündliche oder schriftliche Einwilligung auf meinem Nahmen etwas zu borgen, da ich sonst für nichts haften werde.

Delmenhorst.

W. D. Weber.

33) Einen meiner Gärten habe ich um Ostern 1800 auf ein oder mehrere Jahre zu verheuern, weßhalb sich etwanige Liebhaber dazu in 14 Tagen bey mir melden wollen. Oldenburg.

Schnitger.

34) Der Buchbinder Wehmusch in Ovelgönne, verkauft wie gewöhnlich auch dieses Jahr anseherne gute Neujahrswünsche, auch die gewöhnlichen gangbaren Kalender, zu billigen Preisen.

35) Der Buchbinder Fr. Gerdens hieselbst verkauft verschiedene Sorten geschmackvolle Neujahrswünsche, worunter sich einige vorzüglich auszeichnen. Auch hat derselbe gebundene Kinder-schiffen, welche als Weh- nachts- und Neujahrsgeschenke gebraucht werden können, zu billigen Preisen zu verkaufen.

36) Wenzl. J. Vogel in der Hellen Sohnes Vormünder, Marten Koopmann und Claus Haje, haben ober- liche Erlaubniß erhalten, ihres Pupillen Stelle am nächstkommenden Freytag als den 6. Dec. auf einige Jahre zu verheuern, und das Eingut in des Pupillen Hause zu verkaufen.

37) Ein Heisofen aus dem Buchstaben E lit bey dem Wauermeister Brüntag zu haben.

38) Es ist aus dem sogenannten Keimerischen Busch zum Großenmeer von dem jungen Ausschlag des Holz- zes abarschnitten, und gestohlen. Wer davon an Bunnemann bey der Meerkerche Nachricht geben kann, erhält unter Verschweigung seines Namens 10 Rthlr.

39) Der Kirchsurat Reich von Recken zu Hammelwarden hat 62 Rthlr. 49 gr. Kirchengeld und 10 Rthlr. Kanzelgeld zinsbar zu belegen.

40) Der Schiffer J. A. Daniels zu Elsfleth will sein neu gebautes Haus, welches er selbst bewohnt, un- ter der Hand verheuern. Es befinden sich zwey Stuben, ein Winkel und Küche, sämmtlich mit Fußböden, in demselben.

Concert- Anzeige.

Drittes Concert. Mittwoch den 4. Dec. Erster Theil. Symphonie von Mozart, Violin-Quartett von Fränkel, Doppel-Concert für zwey Hörner von Dümmler. Zweyter Theil. Symphonie von Haydn, Quintett von Branichy, Földen-Concert von Kault, Schins-Allegro. Extra-Billets sind zu 36 gr. Gold bey dem Provisor von Harten zu haben.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Werserzollgelder beym Herzogl. Zollamte zu Elsfleth auch in Golde mit 6½ Procent Agio gegen R z entrichtet werden.

Todes- Anzeige.

Das in der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. erfolgte Ableben des Pastors J. N. Armbrster, in Warel, zeigt seinen Verwandten und Freunden gehorsamt an dessen hinterlassener einziger Sohn
Bremen, den 28. Nov. 1799.
Chr. W. Armbrster.